

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.316.499

Wien, 30. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6480/J vom 30. April 2021 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird ist zunächst grundsätzlich zu bemerken, dass der Vollzug der Investitionsprämie durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) erfolgt, welches sich der Austria Wirtschaftsservice (aws) als Abwicklungsstelle bedient. Lediglich bei der Erstellung der Förderrichtlinie ist auch das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMKUEMIT) herzustellen.

Zu 1. bis 4.:

Es wird dazu auf die Zuständigkeit des BMDW verwiesen.

Zu 5.:

Aufgrund von Szenariorechnungen und Erfahrungswerten der Abwicklungsstelle aws wurde ein Liquiditätsbudget von 5 Milliarden Euro und ein Zusagevolumen von 7,8 Milliarden Euro definiert. Mit diesem Betrag wird ein wesentlicher Schritt gesetzt, um die wirtschaftliche Erholung voranzubringen, die österreichischen Unternehmen zu stärken und den Standort zu attraktivieren.

Zu 6. und 7.:

Das BMDW vollzieht jenes Fördervolumen, das der Gesetzgeber beschlossen hat. Die erste indikative Schätzung des aws, die dem Erstbeschluss der Investitionsprämie zu Grunde lag, war allerdings auch noch unter anderen rechtlichen Voraussetzungen erfolgt. In der Zwischenzeit wurde vom Gesetzgeber einerseits der zeitliche Rahmen der ersten zu setzenden Investitionsmaßnahme deutlich erweitert, um verstärkt zusätzliche Investitionen zu generieren.

Zu 8.:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das BMF gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes und unterliegt somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

